

über I

01 Herrn Czerwonka

DS-Nr. 00180/2014 – Verstoß gegen Ortsbeiratssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung missbilligt, dass die Oberbürgermeisterin hinsichtlich der bereits ausgeschriebenen und bezuschlagten Erneuerung der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Ortsteilen der Landeshauptstadt die Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1 und Abs. 6 der Satzung der Ortsbeiräte missachtet hat.
2. Die Stadtvertretung fordert Aufklärung, warum es zur Missachtung der Satzung und damit der Bürgerrechte gekommen ist und fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Gründe des Verstoßes und die Verantwortlichkeiten hierfür darzulegen und ferner darzustellen, durch welche Schritte die bislang unterlassene Beteiligung nun konkret nachgeholt werden soll.
3. Die Oberbürgermeisterin unterbreitet der Stadtvertretung schließlich Vorschläge, wie bei künftigen Verfahren und Vorhaben der Stadtverwaltung sichergestellt wird, dass die Rechte der Ortsteilvertretungen beachtet werden.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung beauftragt, ob die haushaltsrechtliche Ermächtigung von Straßenbeleuchtungsanlagen (vgl. Vorlage 00033/2014) in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorhanden war.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig. Die vorherige Beteiligung der Ortsbeiräte wäre nach der Ortsbeiratssatzung erforderlich gewesen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

keine

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

keine

- Kostendarstellung für die Folgejahre
keine

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Verständigung zu einem Beteiligungsverfahren, das den Zweck der Beteiligung erfüllt und von der Fachverwaltung mit den vorhandenen Personalkapazitäten umsetzbar ist.


Hartmut Wollenteit